

Vorlage Nr. 101.16.1969

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel wurde vollständig redaktionell überarbeitet. Auf ausdrücklichen Wunsch des Seniorenbeirates wurde die Bezeichnung der Satzung geändert. Die nunmehr gewählte Formulierung „Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kassel“ entspricht der Überschrift, die auch in anderen Kommunen verwendet wird.

Bei den §§ 1, 6, 7 und 8 wurden die Überschriften neu formuliert.

Außerdem wurde der gesamte Satzungstext redaktionell überarbeitet, um eine bessere Lesbarkeit der Satzung zu gewährleisten.

§ 1 wurde um die Absätze 3 bis 6 ergänzt. Die bisher bereits übliche Praxis der Beteiligung des Seniorenbeirates wurde damit im Satzungstext verankert.

Die Zusammensetzung der Vollversammlung nach § 3 Abs. 2 des Satzungstextes wurde den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere wurde die aktuelle Bezeichnung der in der Vollversammlung vertretenen Organisationen in den Satzungstext eingearbeitet (vgl. insbesondere § 3 Abs. 2 lit. e bis h).

Durch die Neuformulierung des § 7 wurde im Übrigen deutlich gemacht, dass die Mitarbeit im Seniorenbeirat eine ehrenamtliche Tätigkeit darstellt.

Der geänderte Satzungstext wurde vom Seniorenbeirat selbst inhaltlich erarbeitet. Die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen berücksichtigten allesamt die vom Seniorenbeirat selbst vorgeschlagenen Formulierungen.

Die Vollversammlung des Seniorenbeirates hat dem Entwurf bereits in der Sitzung am 24.09.2009 zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung vom 24.01.2011 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister